

Pflege- und Gestaltungsarbeiten in Naturschutzgebieten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **47 (1990)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Fluri vom 13. Februar 1989: Schaffung verkehrsarmer Räume.
- Bieri, Belp, vom 23. Februar 1989: Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften.
- Fluri vom 25. Mai 1989: Ökologischer Ausgleich und Biotopvernetzung bei landwirtschaftlichen Meliorationen.

Die folgenden bedeutenden Vorlagen, die das Naturschutzinspektorat bearbeitet hat, kamen vor den Regierungsrat oder werden noch vom Grossen Rat zu behandeln sein:

Auf den 1. Juli 1989 trat die am 17. Mai 1989 vom Regierungsrat verabschiedete Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (VTF) in Kraft, dies als Folge des am 9. November 1988 vom Grossen Rat geänderten Gesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge vom 27. August 1981. So bestehen nun alle gesetzlichen Grundlagen, um den Bewirtschaftern Zusatzbeiträge auszahlen zu können.

Für die Februarsession 1990 des Grossen Rates sind folgende Geschäfte vorbereitet worden, die ebenfalls in Zusammenhang mit der Erhaltung von Trocken- und Feuchtstandorten stehen:

- a) Kredit für die Weiterführung der Arbeiten im Hinblick auf die Zahlung von Zusatzbeiträgen an Bewirtschafter von Trockenstandorten sowie für die Vorarbeiten zur Erfassung der höhergelegenen Trockenstandorte.
- b) Kredit für die Vorarbeiten im Hinblick auf die Zahlung von Zusatzbeiträgen an Bewirtschafter von Feuchtstandorten.

In der Öffentlichkeitsarbeit konnten der Arbeitsüberlastung wegen leider nur eher bescheidene Leistungen erbracht werden. Am 1. Mai 1989 fand im Rosengarten in Bern unter Beisein des Forstdirektors eine Pressekonferenz über die Bedeutung und die vorgesehenen Erhaltungsmassnahmen der Trockenstandorte statt. Das steile Bord zum Aargauerstalden hin mit dem entsprechenden reichen Pflanzenbestand bot beste Anschauung.

Teile der 1985 für den Käfigturm aufgebauten Naturschutzausstellung sind in Innertkirchen und Langnau gezeigt worden.

Der Beratungs- und Auskunftsdienst für Gemeinden, Organisationen und Private wurde sehr rege benützt.

Rolf Hauri

2. Pflege- und Gestaltungsarbeiten in Naturschutzgebieten

Wie im Vorjahr konnten auch in diesem Winter überdurchschnittlich viele Naturschutzgebiete gepflegt werden. Die wichtigsten und häufigsten Massnahmen sind mähen und entbuschen. An 3 botanischen Objekten, 103 geschützten sowie in 4 geplanten Naturschutzgebieten wurden Pflege-, Gestaltungs-, Markierungs- und Unterhaltsmassnahmen durchgeführt. Wie auch schon in den Vorjahren haben nebst dem Kantonalen Naturschutzaufseher, den Wildhütern, der Freiwilligen Naturschutzaufsicht (FNA), auch Naturschutzorganisationen, Schulen, Gemeinden, Militär, Zivilschutz, Lehrlingsgruppen, Pfadfinder, Jägervereinigungen und Einzelpersonen aktiv bei vielen Einsätzen

mitgeholfen. Trotz all diesen Helfern, welchen wir an dieser Stelle für ihre uneigennütigen Hilfe danken möchten, konnte nicht alles Nötige vollumfänglich erledigt werden, auch wenn noch etliche Aufträge an Unternehmen vergeben wurden.

Mittels neuer Formulare und Auswertung durch EDV konnte dieses Jahr eine sehr detaillierte Übersichtsliste aller gemeldeten Arbeiten erstellt werden. Diese Unterlage kann beim Naturschutzinspektorat angefordert werden.

H. Kasper

2.1 Mäharbeiten

Wie schon erwähnt, war der Winter 1989/90 wie schon der vorhergehende für Mäharbeiten ideal. In Naturschutzgebieten im Kanton Bern wurden durch das NSI oder in dessen Auftrag 101,3 ha geschnitten aufgeteilt in folgende Kategorien:

Tabelle 1: Mähflächen Winter 1989/90

NSI = Naturschutzinspektorat U = Unternehmer oder Landwirt im Auftrag des NSI	1988/89 NSI/U ha	1989/90 NSI ha	1989/90 U ha	1989/90 NSI/U ha
normales Grünland, jedoch keine Nutzung durch Landwirtschaft	5,5	5,4	0,4	5,8
Feucht-, Ried- und Röhrichtgebiete	44,2	38,3	13,5	51,8
Trockenwiesen	44,3	41,0	2,7	43,7
Total Flächen (ha)	94,0	84,7	16,6	101,3

In obigen Zahlen nicht enthalten sind die 41,8 ha Riedwiesen in Naturschutzgebieten, die durch Landwirte genutzt wurden ohne Entschädigung oder Auftrag des NSI. Diese Zahl dürfte aber noch einiges höher sein. Selten erhalten wir von Wildhütern oder Obmännern darüber Meldung. Daher wird oft der ausgefallene Streueschnitt erst bemerkt, wenn Artenverlust oder Verbuschung schon eingesetzt hat. Der grosse Aufwand zum Entbuschen ist oft nicht mehr bewältigbar, verglichen mit der jährlichen oder periodischen Mahd alle 2–3 Jahre. Gemäss Meldungen sind die Flächen, die durch die FNA und weitere Freiwillige gemäht wurden 0,7 ha. Diese Angabe ist aber sicher nicht nur so klein, weil diese Arbeit so aufwendig ist, sondern viel eher weil die Mähfläche dem NSI nicht mitgeteilt wurde!

Die grosse Mähleistung durch das NSI ist nur möglich dank einem guten Maschinenpark. Dieser wird noch im Kapitel 2.6 näher vorgestellt. Nachstehend die Leistung der bisherigen Mähgeräte. Die Leistung ist stark von der Grösse der Fläche, der Witterung, den Boden- und Geländeverhältnissen abhängig. Daher wurde die Mahd in 3 Kategorien aufgeteilt: Feucht, trocken (meist steil und steinig) sowie die übrigen Flächen. Für die Feuchtgebiete konnten folgende Werte ermittelt werden. Die Minimum- und Maximumleistungen sind der kleinste respektive der grösste errechnete Wert.

Tabelle 2: Leistung der Mähgeräte

Mähgerät	1988/89	1989/90	Min. ha/h	Max. ha/h
	ha/h	ha/h		
Terra TT 77	0,26	0,24	0,12	0,42
Aebi TP 50	0,23	0,23	0,07	0,44
Bergmäher	0,09	0,10	0,04	0,20

Für die Leistung mit der Motorsense konnten mangels Angaben keine exakten Werte ermittelt werden. Sie dürfte aber noch einiges kleiner sein als diejenige des Bergmähers.

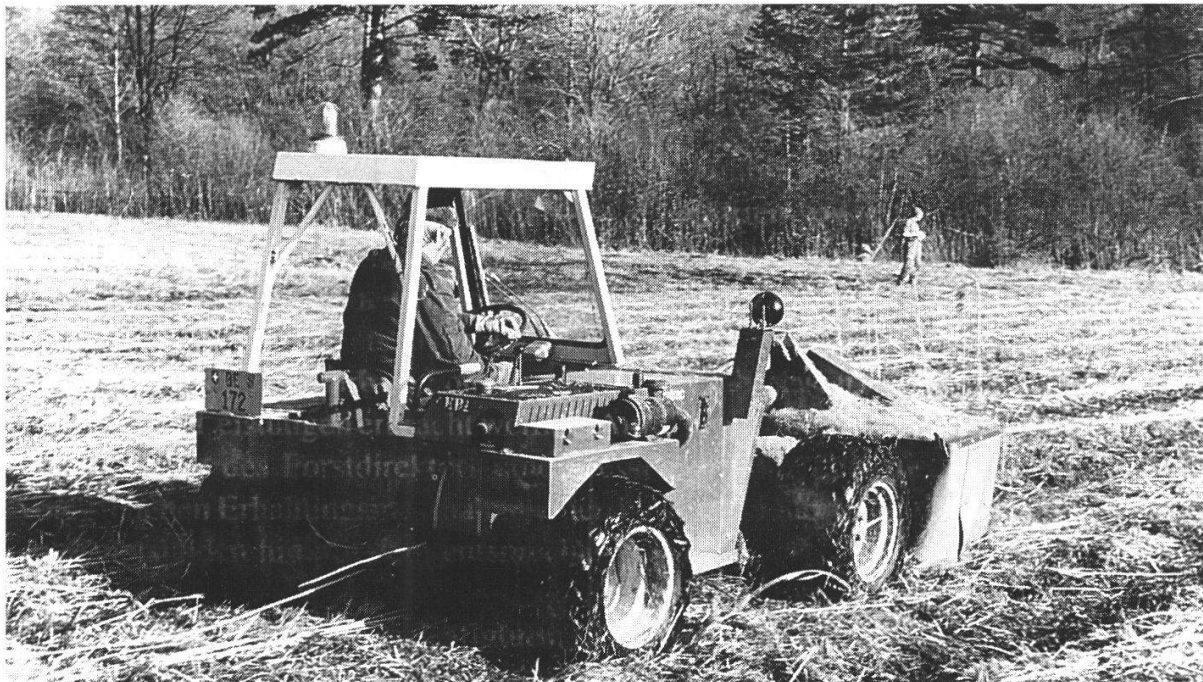


Abbildung 1: Terratrac TT 77 im Einsatz in der Weissenau. (Foto NSI, 1982)

Dass Terratrac TT 77 und Transporter TP 50 sich für Mäharbeiten in den Naturschutzgebieten bewährt haben und immer besser genutzt werden, zeigt die folgende Aufstellung der Betriebsstunden:

Tabelle 3: Betriebsstunden der Mähgeräte

Mähgerät	1985/86 h	1986/87 h	1988/89 h	1989/90 h
Terra TT 77	143,5	166,0	269,0	300,5
Aebi TP 50	33,0	102,0	94,0	136,5
Bergmäher			117,0	92,5
Neeri-Häcksler (Jan.–März 1990)				53,0

(Betriebsstunden NSI, d.h. ohne die Benützung von Dritten; in der Anfangszeit wurden diese Maschinen noch an Dritte vermietet, um sie besser auszulasten)

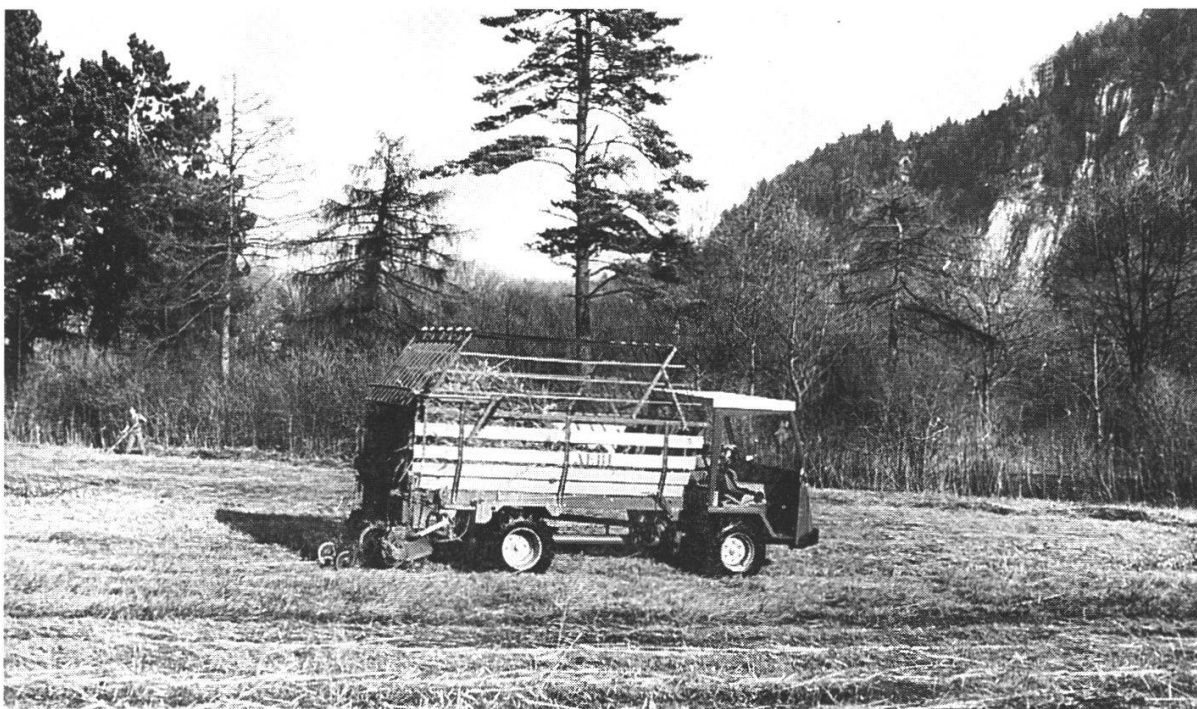


Abbildung 2: Aebi-Transporter TP 50 (Ladewagen) bei der Streuaufnahme. (Foto NSI, 1982)

H. Kasper

2.2 *Freiwillige Naturschutzaufsicht*

2.2.1 Grundausbildung

Die anspruchsvolle Tätigkeit als Freiwillige Naturschutzaufseher/innen bedingt eine solide Grundausbildung und einen zeitlich aufwendigen persönlichen Einsatz, um den vermittelten Stoff in die Praxis umsetzen zu können. 16 Kandidaten haben nach Abschluss des viertägigen Grundausbildungskurses die Prüfung im Herbst bestanden und konnten von den Regierungsstatthaltern vereidigt werden.

2.2.2 Pflege

Die über 240 Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen waren im verflossenen Jahr ungefähr 300 Arbeitstage in den Naturschutzgebieten manuell tätig. Dieses Potential ist für die Pflege unentbehrlich. Trotz vermehrtem Maschineneinsatz bleibt immer noch viel Handarbeit wie zum Beispiel Entbuschen von kleinen Flächen, Bau und Instandhaltung von Besucherinfrastrukturen, Markierungen (auch in unwegsamem Gelände unserer alpinen Schutzgebiete) usw.

Nicht statistisch erfasst sind die unzähligen Tage und Stunden, in welchen unsere Freiwilligen Naturschutzaufseher/innen die Naturschutzgebiete betreut und beaufsichtigt haben.

2.3 *Pflegeeinsätze freiwilliger Helfer*

Eine gute Gelegenheit, der Jugend wieder die Schönheiten unseres Landes und der Natur näher zu bringen, stellen Pflegeeinsätze in Naturschutzgebieten dar. Einige höhere Schulen wie die Gymnasien Biel und Bern, die Seminare von Brugg und Köniz haben Arbeiten in Naturschutzgebieten bereits zur Tradition werden lassen. Weitere Schulen und Organisationen wie die Integrationsklasse des Werkjahres Bern, die Jugendgruppe Freiamt, die Bezirksschule Obersiggental, das Technikum Rapperswil, das Seminar Rapperswil, 2 Klassen von Bremgarten, Schüler vom Seminar Muristalden sowie die gesamte Primarschule von Rüfenacht haben einige Tage, oder bis zu einer Woche, unter der Leitung ihrer Lehrer und weiteren Betreuern in kantonalen Naturschutzgebieten gearbeitet.

Freiwillige, Militär- und Zivilschutzeinheiten (aber ohne FNA) haben in der vergangenen Pflegeperiode total 850 Arbeitstage geleistet.

W. Frey

2.4 *Markierung*

1989 wurden total 10 Naturschutzgebiete neu markiert oder die blauen Schutzgebiets tafeln durch Eule/Kleeblatt- sowie gebietsspezifische Tafeln ersetzt.

Neu markiert:

158 Länggengraben
160 Filfalle
161 Seeallmend
162 Rüfenachtmoos

ersetzt:

1 Taubenlochschlucht–Bözingenberg
35 Gelten–Iffigen (teilw.)
67 Chaltenbrunnen–Wandelalp
102 Leuschelz
107 Büeltigenweiher
120 Amsoldinger- und Übeschisee

H. Kasper

2.5 *Grössere und spezielle Arbeiten in Naturschutzgebieten*

Entbuschen ist sicher die häufigste Arbeit von Freiwilligen in Naturschutzgebieten. Schon lange wird diese Arbeit nicht mehr mit Fuchsschwanz und Beil ausgeführt, sondern mit Hilfe von Motorsägen und -sensen. Dennoch bleibt diese Tätigkeit äusserst aufwendig. Die Flächen, die verbuschen, nehmen immer noch zu. Um dem Mangel an fehlenden Händen abzuhelpen, wurde diesen Winter grossflächig ausgeführt, was letzten Winter kleinflächig in der Weissenau bei Interlaken ausprobiert wurde: Maschinell entbuschen mit dem Schlegel auf einem Komatsu-Bagger. In der Kleinhöchstetenau, einem Vorranggebiet des Naturschutzgebietes Aarelandschaft Thun–Bern, wie auch im Ziegelmoos bei Ins wurden insgesamt über 2 ha innerhalb von 14 Tagen

maschinell entbuscht. Die Holzsnitzel (Länge 10–50 cm) wurden noch von Hand verräumt und verbrannt. Beim nächsten solchen Einsatz wird das Material mit einer Frontschaufel eines Traktors zusammengestossen, allenfalls geschreddert. Dieses Material kann als Kompostbeimischung oder als Gründüngung auf Ackerland verwendet werden.



Abbildung 3: «Broyeur» der Firma ELTEL (Komatsu-Bagger mit Schlegelkopf) beim Entbuschen in der Kleinhöchstettenau. (Foto H. Kasper, 1. Februar 1990)

Weiherr mit direkten Bacheinflüssen sind wie Kiessammler, d.h. dass sie allmählich verlanden. Weiherr ohne direkten Zufluss erwärmen sich, so dass Wasserpflanzen üppig gedeihen. Werden solche nicht periodisch entfernt, führt das absterbende Pflanzenmaterial ebenfalls zu einer allmählichen Verlandung. Das zweite geschah im Naturschutzgebiet Etang de la Praye wie auch in der Kleinhöchstettenau. Am Etang de la Praye wurde mittels einer Dragline wieder randlich offene Wasserfläche geschaffen. In der Kleinhöchstettenau wurden mit einem Menzi-Muck zwei alte Giessenläufe vom Schlamm gereinigt.

Eine ähnliche Arbeit wurde am Tschingelsee verrichtet. Die Genie-Stabskompanie 61 leerte den 1987 ebenfalls durch diese Kompanie errichteten Kiessammler (etwa 5500 m³). Eine Arbeit, die periodisch immer wieder durchgeführt werden muss, damit der See nicht zu rasch verlandet. Weiter wurde eine Grünholzschwelle oberhalb des Naturschutzgebietes wieder neu aufgebaut.

Regelmässig sind auch an gewissen Teilstücken entlang der Sense Uferverbauungen nötig. Der zuständige Wildhüter, auch Schiessplatzaufseher, versteht es immer wieder, auch Militäreinheiten für solche Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten beizuziehen. Im vergangenen Winter wurde ebenfalls ein grösseres Projekt durch die Gemeinde Köniz organisiert.

Nicht nur das Wasser, auch die Besucher müssen in gewissen Naturschutzgebieten geführt und in geordnete Bahnen gelenkt werden. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Forstdienst und den Freiwilligen Naturschutzaufsehern im Lörmoos, einem wichtigen Naherholungsgebiet in der Nähe der Stadt Bern, der Rundweg saniert. Bei normalem Wasserstand war dieser auf etwa 100 m nicht passierbar. Diese Distanz wurde mit einem Eichenbohlensteg überbrückt, damit der Moorpfad ganzjährig begehbar ist, und nicht wieder wilde Trampelpfade entstehen.

In der Hunzigenau wurde der Weiherauslauf verbessert. Anstelle des engen Bettes wurden flache Erweiterungen gebaggert, die sich bald mit Seggenstöcken, Sumpf- und Ufervegetation besiedeln werden.

Von 1986 bis 1987 wurde ein ausgedehntes Kanal-Teich-System in das trockengefallene Röhricht der Kernzone des Naturschutzgebietes Fanel gelegt. Darauf erfolgte die Sanierung der künstlichen Insel (vgl. Tätigkeitsbericht 1987). Da das wenig stabile Material der Kanalböschungen nachrutschte, musste 1989 eine Nachbaggerung vorgenommen werden. Die rund 17 700 m³ Material wurden im bestehenden dritten Auflandecken deponiert. Nachdem die Anstalten Witzwil freundlicherweise einer extensiven Nutzung (Dauergrünland, keine Düngung) der Parzelle längs der Broye zugestimmt hatten, brachte man den ausgebagerten Sand auf der Parzelle aus. Damit soll die Ausmagerung gefördert werden. Die Gesamtkosten für das Sanierungsprojekt, das nun abgeschlossen ist, belaufen sich auf Fr. 1 564 510.– (Kreditüberschreitung gegenüber Grossratsbeschluss Fr. 14 510.–). Das Naturschutzinspektorat hat an dieses Projekt Subventionen in der Höhe von Fr. 1 050 545.– vom Bund, dem Lotteriefonds, der Brunette-Stiftung für Naturschutz, dem Naturschutzverband des Kantons Bern und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz erhalten.

Im Rahmen einer Erfolgskontrolleuntersuchung werden nun die Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen erfasst. Erste Ergebnisse zeigen einen leichten Anstieg der Brutpaare des Zwergreihers. 1988 und 1989 brüteten 2–3 Paare des Tüpfelsumpfhuhns. Die letzten Brutnachweise stammen von Ende der sechziger Jahre. Auch das seit vielen Jahren verschwundene Kleine Sumpfhuhn wurde wiederum festgestellt. Für Enten erscheint das neuerstellte Kanal-Teich-System attraktiv. Es brüteten u.a. Schnatterente, Kolbenente, Reiherente und evtl. Löffelente. Bemerkenswert sind auch die Übersommerungen zahlreicher Watvögel wie Zwerg- und Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Grosser Brachvogel, Rotschenkel und Grünschenkel. Sie finden auf den neuentstandenen Schlickflächen Nahrung. Insgesamt stellten die Betreuer der Berner Ala 1989 192 Vogelarten fest. Eine erfreulich grosse Laubfroschpopulation ist neu entstanden. Bei den botanischen Aufnahmen zeigten sich mehrere zum Teil seltene Pionierarten.

2.6 Neues Mähgerät des Naturschutzinspektorates

Die extensive Nutzung von Trocken- oder Streuwiesen ist landwirtschaftlich immer weniger interessant. Ohne diese Bewirtschaftung verändert sich innert kurzer Zeit das Artenspektrum. Daher hat das NSI schon vor zwölf Jahren sein erstes Grossmähgerät, einen Terratrak TT 77 der Firma Aebi, Burgdorf, angeschafft. Da das Mähgut entfernt werden muss, kam weiter ein Ladewagen Aebi Transporter TP 50 dazu. Dieser ist auch als Transporter für Holz verwendbar. Dank Terra- oder Doppelbereifung haben sie einen geringeren Bodendruck als die üblichen vergleichbaren Landwirtschaftsmaschinen. Dies ist speziell in Feuchtgebieten wichtig. Bei noch schwierigerem Gelände (Steilheit, nasser Untergrund, Hindernisse) ist allenfalls noch ein Einsatz mit dem Bergmäher (auch Balken- oder Motormäher genannt) möglich. Schon die Arbeit mit dem Bergmäher benötigt recht viel Körperkraft und Geschicklichkeit. Und wenn auch dieses Gerät nicht mehr eingesetzt werden kann, blieb bis anhin nur noch die Mahd von Hand mit (Motor-)Sense, Rechen und Gabel. Die Leistungen der Grossmähgeräte und des Bergmähers sind in der Tabelle 2, Kapitel 2.1 ersichtlich.

Infolge des hohen Alters dieser Maschinen musste an einen Ersatz gedacht werden. Nebst dem Nachfolgemodell des Terratrak TT 77 wurden auch zwei Raupenfahrzeuge, nämlich der Neeri-Häcksler sowie die Mulag-Mähraupe getestet.

Terratrak TT 88 (Firma Aebi, Burgdorf)

Diese Maschine hat ein sehr breites Anwendungsspektrum. Dank tiefem Schwerpunkt, grosser Wendigkeit sowie der Terrabereifung (Ballonreifen mit hoher Auflagefläche) ist der TT 88 das Fahrzeug für Trockengebiete mit steilen Partien und vielen Hindernissen. Der geringe Bodendruck (500 g/cm^2) erlaubt jedoch auch seinen Einsatz auf Böden mit einer geringen Tragkraft (Feucht- und Riedgebiete). Die Zusatzausrüstung wie Scheiben-, Schlegelmäher sowie Bandheuer können mit wenigen Handgriffen ausgewechselt werden und erlauben auch die Mahd von schwierigem Mähgut. Ein stärkerer Motor und das hydraulische Getriebe ergeben eine bessere Leistung. Letzteres ermöglicht, dass die Drehzahl von Rädern und Mähwerk voneinander unabhängig sind. Dies führt zu einer optimalen Arbeitsleistung und einer Schonung der Maschine.

Mulag-Mähraupe (Firma H. Wössner, Bad Peterstal D)

Dieses kleine, wendige Mähfahrzeug mit hydraulischen Getriebe ist, abgesehen von der geringeren Bodenfreiheit im coupiertem Gelände, dem Terratrak ebenbürtig. Das Abscheren der Raupen im steilen trockenen Gelände wurde aus Zeitgründen nicht getestet. Der Bodendruck von 100 g/cm^2 erlaubt sogar Einsätze in Feuchtgebieten, die nicht einmal zu Fuss begehbar sind. Die Mahd in Feucht- oder Riedgebieten ergibt nur die notwendige Ausmagerung, wenn das Mähgut abgeführt wird. Als Zubehör wäre dazu ein Anhänger mit Selbstauflad erhältlich. Dieser ist jedoch sehr klein, hat einen höheren Bodendruck und würde die Beweglichkeit der Mähraupe stark einschränken. Daher würde diese Kombination keine Verbesserung der Möglichkeiten für uns bedeuten.

Neeri-Häcksler mit Selbstverlad VM 1500 S (Firma Meili, Schübelbach SZ)

Dieses Mähgerät ist für Feuchtgebiete sehr geeignet, da der Bodendruck mit 120 g/cm^2 sehr gering ist. Seine Wendigkeit ist etwas kleiner als bei den beiden andern getesteten Mähgeräten. Bei sehr grossen oder mit vielen Bäumen und Hindernissen durchsetzten Gebieten ist dieses Mähgerät nicht ideal. Dennoch stellt es eine gute Ergänzung zum Terratrac dar. Denn diese Maschine schleudert das Mähgut direkt in einen 8-m^3 -Container, und dies erspart die Arbeitsgänge Wenden und Aufladen. Bemerkenswert ist, dass der Schadstoffausstoss dieser Maschine bereits 40% unter den zukünftigen Grenzwerten von 1991 liegt und als Hydrauliköl das biologisch abbaubare Rapsöl verwendet wird.



Abbildung 4: Neeri-Häcksler V 1500 S der Firma Meili bei der Testfahrt im Wengimoos. (Foto H. Kasper, 1988)

Aufgrund einer Analyse der Mähgebiete in den Naturschutzgebieten zeigte sich, dass im Bereich Mahd der Feuchtgebiete eine grosse Lücke besteht, die weder durch den Einsatz von Landwirten noch durch spezialisierte Unternehmen gefüllt werden kann. Dieser Bereich wird mit dem Neeri-Häcksler abgedeckt. Damit sind Einsätze in Gebieten möglich, in welchen bis anhin nur bei Kälteperioden, wie sie nur etwa alle 10 Jahre auftreten, gemäht werden konnte. Dennoch können nun nicht in allen Naturschutzgebieten die Mäharbeiten durch dieses Fahrzeug erfolgen. Auch beim Bodendruck von 120 g/cm^2 ist in Gebieten mit z.B. Seekreide, wie dem Gwattlischenmoos, äusserste Vorsicht geboten. Nicht überall ist die Zufahrt möglich, und die Zeit, in der mit den Mähgeräten gearbeitet werden kann ist begrenzt. Seit dem Januar 1990 steht nun

dem NSI der Neeri-Häcksler zur Verfügung und wurde bereits mit Erfolg eingesetzt. Dank der Hilfe von Freiwilligen, Wildhütern und Dritten sind auch weiterhin Terratrac, Ladewagen und Bergmäher bei geeigneter Witterung ständig im Einsatz. Dies erklärt den Mäherfolg und die gute Auslastung der vergangenen Mähseason.

H. Kasper

3. Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete

3.1 Seeallmend Thun

Gemeinde Thun

Verfügung der Forstdirektion vom 26.1.1989

LK 1207; Mitte etwa 614 625/175 750; 558 m ü.M.

Fläche 2,52 ha

3.11 Vorgeschichte

Am linken Thunerseeufer zwischen Gwatt und Thun, einem ehemaligen Schwemmgebiet der Kander, finden sich noch heute verschiedene Schilfgürtel von unterschiedlicher Ausdehnung. Der bedeutendste ist zweifellos jener des Gwattlischenmooses, wo landwärts zoologisch und botanisch wertvolle Riedflächen anschliessen. Es ist deshalb kein Zufall, dass dort naturschützerische Bemühungen schon sehr früh eingesetzt haben und bereits 1933 ein erstes kantonales Naturschutzgebiet begründet worden ist. Die heutige Grenzziehung und die Schutzvorschriften stammen aus dem Jahr 1970.

Im Rahmen der Ausführung des See- und Flussufergesetzes galt es zu überlegen, wie die übrigen, thunwärts gelegenen Schilfflächen einen ausreichenden Schutz erhalten könnten. Die Ausscheidung als Uferschutzzone war von Anfang an unbestritten, doch genügen die allgemein gültigen Schutzvorschriften einer solchen Zone für naturschützerisch besonders wertvolle Flächen nicht. Nun war seit längerer Zeit bekannt, dass das Schilfgebiet im Bereich der Seeallmend in seinem Wert alle anderen in diesem Uferabschnitt übertrifft, dies aus folgenden Gründen:

- Dieser Schilfgürtel ist der ausgedehnteste und begleitet das Ufer lückenlos über eine Länge von gut 250 m.
- Das Hinterland ist hier nicht überbaut und gänzlich im Eigentum der Stadt Thun. Das zweifellos früher auch vorhanden gewesene Riedland im Anschluss an das Schilf ist allerdings nicht mehr vorhanden.
- Im ganzen Bereich befinden sich keinerlei Boots- oder offizielle Badeplätze.

Das Planungsamt der Stadt Thun, mit der Uferschutzplanung betraut, hat das Naturschutzinspektorat frühzeitig beigezogen, und man kam überein, den Abschnitt Seeallmend zum staatlichen Naturschutzgebiet zu erklären, die übrigen genannten Teile zwischen Bonstettenpark und Thun aber einer Uferschutzzone zuzuweisen. Bereits am